



Hygienekonzept für Badmintonturniere des 1. BC Beuel (basierend auf der CoronaSchVO NRW vom 29.04.2022)

1. ALLGEMEINES

Der 1. BC Beuel richtet sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbereich regelmäßig Badmintonturniere – von Turnieren auf Verbandsebene über Deutsche Meisterschaften bis hin zu internationalen Turnieren – aus. Badminton ist ein Individual- und Nicht-Kontaktsport. Dennoch sind bei der Durchführung von Badminton-Turnieren in der Zeit der Corona-Pandemie besondere Aspekte des Gesundheitsschutzes zu beachten und von Ausrichtern und Turnierteilnehmenden verantwortungsvoll umzusetzen. Mit diesem Hygienekonzept werden die Rahmenbedingungen beschrieben, unter denen die Durchführung solcher Turniere im Einklang mit der jeweils geltenden Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen möglich ist. Bei Änderungen der Corona-Schutzverordnung NRW wird das vorliegende Hygienekonzept ggf. angepasst.

Entsprechend kann es notwendig werden, den Ablauf des Turniers auch kurzfristig oder während des Turniers zu ändern. Auch eine Absage oder ein Abbruch des Turniers kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme an Turnieren ist freiwillig; die Entscheidung hierüber liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten.

Der 1. BC Beuel übernimmt mit diesem Hygienekonzept keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Corona-Virus während eines Wettkampfs.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Einhaltung aller Hygienemaßnahmen eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus unter Umständen nicht vollständig verhindert werden kann. Daher sind alle Sportlerinnen und Sportler für sich selbst und andere verantwortlich und müssen die Risiken des Sporttreibens und den aktuellen persönlichen Gesundheitszustand selbst beurteilen.

Alle in der Halle anwesenden Personen werden über das Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt und auf dessen Einhaltung verpflichtet. Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des 1. BC Beuel veröffentlicht sowie gut sichtbar im Halleninnenraum angebracht. Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom Turnier.

2. ZUGANG ZUR HALLE

Wer sich krank fühlt oder Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sporthalle nicht betreten. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

Weitere Zugangsbeschränkungen darüber hinaus gibt es nicht. Eine Einlasskontrolle erfolgt nicht.

Zuschauer sind zugelassen.

Es besteht die Verpflichtung, sich beim Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren, Desinfektionsmittel wird hierfür bereitgehalten.

3. UMSETZUNG DER ALLGEMEINEN HYGIENEANFORDERUNGEN

Es wird darum gebeten, während des Aufenthalts in der Halle sowie während des gesamten Spiels auf Körperkontakt zu verzichten, insbesondere auf Handschlag, Abklatschen, Umarmungen oder ähnliche Kontakte.

Beim Badminton gibt es keine unmittelbaren Kontaktflächen, mit denen verschiedene Spielerinnen und Spieler in Berührung kommen. Finden Spiele mit Schiedsrichter statt, werden die Schiedsrichterstühle regelmäßig desinfiziert. Sanitäreinrichtungen in der Halle werden ebenfalls regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist damit uneingeschränkt möglich.

Für jedes Turnier wird ein einseitiges Informationsblatt zu den Hygieneregeln erstellt, in der Halle gut sichtbar ausgehängt, auf der Webseite des 1. BC Beuel veröffentlicht sowie vor dem Turnier an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilt.

Die Belüftung der Halle wird durch die halleneigene Belüftungsanlage gewährleistet, zudem wird die Halle durch Öffnen der beiden Notausgänge an den Seiten der Halle regelmäßig stoßgelüftet. Eine Beeinträchtigung des Ballflugs durch die verstärkte Belüftung ist hinzunehmen.

Das Tragen einer Maske (Mund-Nasen-Schutz) in der Halle ist verpflichtend, die Maske kann an festen Sitzplätzen (z.B. auf der Tribüne), zur Nahrungsaufnahme und während des Spiels abgelegt werden.

4. CAFETERIA

Ein regulärer Cafeteria-Betrieb ist möglich.

Sofern ein Cafeteria-Betrieb stattfindet, wird entweder Einweg-Geschirr und -Besteck verwendet oder es werden die Empfehlungen zur Reinigung von Geschirr in der „Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie“ des Landes NRW beachtet.

5. ANSPRECHPARTNER

Verantwortlich für die Durchführung von Turnieren ist seitens des 1. BC Beuel der Sportwart (Luis La Rocca, Email: sportwart@bcbeuel.de, Telefon: 0157/58075665. Er steht für Rückfragen zur Verfügung.